

Datum 01.12.2017

**Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-057/2017**

**Gegenstand:** Verbesserung des Fuß- und Gehwegenetzes in Chemnitz

**Einreicher:** Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

Der Beschlussantrag ist zulässig.

- 1. Innerhalb des Stellenplanes des Tiefbauamtes ist eine Stelle „Fußwegenetz“ einzurichten, um den Erhalt, die Pflege und den Ausbau zu analysieren, zu überwachen und zu koordinieren.**

Die Einrichtung einer Stelle „Fußwegenetz“ innerhalb des Stellenplanes im Tiefbauamt ist grundsätzlich möglich. Die konkrete strukturelle und organisatorische Einordnung wäre noch zu prüfen. Den Aufgabenbereich eines Mitarbeiters allein auf das Fuß- und Gehwegenetz zu legen erscheint sinnvoll, würde aber zu Lasten anderer Aufgaben z. B. Straßenunterhaltung gehen.

- 2. Mit der Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes 2019/2020 ist eine Erhöhung des Budgetansatzes für die Erhaltung des Fußwegenetzes auf mindestens 500.000 Euro pro Jahr vorzusehen.**

Bei dem genannten Budget, wären jährlich vier bis fünf Gehbahnabschnitte zu den bereits geplanten Bauvorhaben zusätzlich möglich. Die Planungen würden dabei im eigenen Hause realisiert.

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister